



Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-BG/59/54-2018

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marktordnungsgesetz
2007 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMNT-LE.4.1.8/0002-RD 1/2018

Datum

04.04.2018

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

Telefon +43 662 8042-2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zu § 12:

Der geplante Abs 4 lautet:

„(4) Im Rahmen des Konformitätsabschlusses gemäß Art. 52 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 von der Unionsfinanzierung ausgeschlossene Beträge sind von den Ländern zu tragen, soweit die dem Ausschluss zugrunde liegende Nichtübereinstimmung aus der Ausübung der betreffenden Kontrolltätigkeiten herrührt.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt, dass "soweit im Cross-Compliance-Bereich den Ländern und Kontrollorganen der Länder - auch im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung - eine fehlerhafte EU-Rechtsanwendung zuzurechnen ist", auch die finanziellen Berichtigungen von den Ländern zu tragen sind.

Damit ist zum Einen eine Änderung der bisherigen Vorgangsweise verbunden und zum Anderen ergibt sich daraus im Anlassfall eine Kostenverschiebung vom Bund zu den Ländern. Begründet wird diese Maßnahme seitens des Bundes mit einem Hinweis auf eine Empfehlung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2014 betreffend die Kostentragung im Falle von finanziellen Berichtigungen (Reihe 2014/12). Diese Empfehlung ist jedenfalls nicht geeignet, um die Vorgangsweise des Bundes zu rechtfertigen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion | Verfassungsdienst und Wahlen

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Dies betrifft zunächst die formale Vorgangsweise des Bundes, da der Aussendung des Gesetzesentwurfs keine wie auch immer gearteten Abstimmungsgespräche zwischen dem Bund und den Ländern vorausgegangen sind.

Noch viel mehr betrifft das aber den Inhalt des geplanten § 12 Abs 4, der abgelehnt wird. Seitens des Landes Salzburg wird gefordert, den geltenden Rechtszustand (Kostentragung durch den Bund) beizubehalten. Generell ist zu empfehlen die Kontrolle und Dokumentation bei den CC-Kontrollen zu verbessern, um mögliche finanzielle Anlastungen bei allfälligen EU-Kontrollen auszuschließen. Weiters sollte die Kommunikation zwischen der AMA und den Ländern intensiviert werden und auch einschlägige brauchbare Fortbildungen bzw. Schulungen der Kontrollorgane angeboten werden.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
DDr. Sebastian Huber, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelegenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz - Verfassungsdienst, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, E-Mail: CC
14. Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 204-100/1/1617-2018, Intern
15. Abteilung 8 Finanz- und Vermögensverwaltung, Kaigasse 2a, Postfach 527, 5020 Salzburg, zu do Zl 20801-47061/127-2018, Intern